

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. März 2010

217

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Verfassung obliegt dem Grossen Rat für die Dauer eines Jahres je den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Regierungsrates zu wählen. Das laufende Amtsjahr der Regierung endet am 31. Mai.

Hiermit beantragt Ihnen der Regierungsrat, es seien für das Amtsjahr vom 1. Juni 2010 bis zum 31. Mai 2011 zu wählen:

**Herr Regierungsrat Dr. Jakob Stark
zum Präsidenten und**

**Herr Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer
zum Vizepräsidenten**

des Regierungsrates des Kantons Thurgau.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Wahlen entsprechend unserem Antrag vorzunehmen und uns hievon wie üblich Kenntnis zu geben.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach